

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 28. Februar 2020

Nummer 4

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020
erscheint am

Freitag, 13. März 2020

Redaktionsschluss:

Freitag, 06. März 2020 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	19.03.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	20.03.2020
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	19.03.2020
Keckmühle	05.03.2020
Unterswillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	06.03.2020

Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 29.05.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 28.05.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 19.03.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	10.03.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	03.03.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	03.03.2020
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	10.03.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	05.03.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	24.03.2020
Gemeinde Ottenhofen	26.03.2020

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Montag, 16. März 2020 wegen Wahlarbeiten geschlossen.

Fahrplanwünsche 2021- Bürgerwünsche - ÖPNV

Der MVV hat mitgeteilt, dass die Fahrplanwünsche der Gemeinden dem Landratsamt Erding vorgelegt werden müssen.

Die Bürgerwünsche bedürfen zwingend der schriftlichen Stellungnahme der Gemeinden mit einer begründeten Abschätzung des Bedarfs und der Zusage (Kostenübernahme) über die Mehrkosten der Gemeinden.

Fahrplanwünsche, insbesondere zu den Buslinien müssen daher, wegen notwendiger Gremienbeschlüsse, der beiden Gemeinden Neuching und Ottenhofen, **bis spätestens 01.03.2020** mitgeteilt werden.

Weiterhin gilt: Organspende nicht ohne Zustimmung

Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf sieht vor, dass wie bisher einer Organspende aktiv zugestimmt werden muss oder Angehörige diesen Willen bezeugen. Es bleibt damit bei der sogenannten Zustimmungs- oder Entscheidungslösung.

Allerdings sollen die Bürger künftig von Ämtern und Hausärzten regelmäßig zu ihrer Haltung befragt werden und die Antworten in einer zentralen Datenbank erfasst werden können. Im Detail sieht der Entwurf folgende Maßnahmen vor.

Online-Register

Jeder soll seine persönliche Entscheidung zur Organspende in einem zentralen Online-Register beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information dokumentieren können. Dieser Eintrag ist nicht verpflichtend. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden.

Abfrage durch Ausweisbehörde

Meldeämter sollen Bürger auf die Möglichkeit des Eintrags in das Online-Register hinweisen, wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Die Erklärung soll dann direkt vor Ort an entsprechenden Terminals möglich sein.

Aufklärung durch Hausärzte

Hausärzte sollen ihre Patienten alle zwei Jahre aktiv und ergebnisoffen zum Thema Organspende beraten und zur Eintragung in das Online-Register ermuntern. (Fortsetzung Seite 3)

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 29.02.20 Herz-Apotheke im City Center, Poing,
Alte-Gruber-Straße 2-6, Tel.: 08121/976 776

Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding,
Zugspitzstraße 57, Tel.: 08122/488 22

So. 01.03.20 Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstraße 22, Tel.: 08124/910 045
Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Erding,
Pretzener Straße 10, Tel.: 08122/227 69 22

Sa. 07.03.20 Schloss-Apotheke, Markt-Schwaben,
Erdinger Straße 7, Tel.: 08121/56 77
Campus Apotheke, Erding, Bajuwarenstraße 7,
Tel.: 08122/229 15 43

So. 08.03.20 St.-Ulrich-Apotheke, Pliening,
Münchener Straße 3, Tel.: 08121/811 45
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,
Tel.: 08122/147 54

Sa. 14.03.20 Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstraße 22, Tel.: 08124/910 045
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstraße 39,
Tel.: 08122/840 44

So. 15.03.20 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstraße 2, Tel.: 08121/995 500
Johannes-Apotheke, Erding,
Friedrich-Fischer-Straße 7, Tel.: 08122/136 06

Keine Widerspruchslösung

Der Gesetzentwurf zur „Doppelten Widerspruchslösung“ fand im Bundestag keine Mehrheit. Er sah vor, dass alle Bürger automatisch als Spender gelten, wenn sie nicht zuvor einer Organspende aktiv widersprochen haben oder ihre Angehörigen einen entsprechenden Willen glaubhaft bezeugen.

Hohe Spendenbereitschaft – wenig Spender

Grundsätzlich ist die Zustimmung zur Organspende in Deutschland hoch: 72 Prozent der Befragten sind einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zufolge bereit, selbst zu spenden. Allerdings hat nur jeder dritte Deutsche einen Spenderausweis. 2019 wurden in Deutschland wieder etwas weniger Spender gemeldet als 2018. Über 9.000 Patienten warten hierzulande jedes Jahr auf ein Organ. In 2019 spendeten 932 Menschen nach ihrem Tod 2.995 Organe. Deutschland liegt mit 11,2 Spendern pro eine Million Einwohner in Europa auf den hinteren Rängen. Inzwischen haben viele europäische Staaten die Widerspruchslösung eingeführt. Davon profitieren auch die Deutschen: Über die Organvergabestelle Eurotransplant erhält Deutschland mehr Organe als es zur Verfügung stellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

■ Kostenlose Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung

Jeden 2. und 4. Montag im Monat (nur mit Termin)

im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8

Anmeldung unter Telefon-Nr.: 0800 6789 100

von 08:30 bis 12:00 Uhr (bitte Versicherungsnummer bereithalten)

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Beratungen statt.

■ Landkreishäcksler

Am Donnerstag den 07.05.2020 findet die Frühjahrs-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 30.04.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

NEUERUNG – Bitte beachten:

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da künftig keine Mitwirkungspflicht mehr besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.

- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschieben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Neuching AMTLICH

■ Geburtstage März 2020 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im März 2020

Michalik	Berthold	zum 97. Geburtstag
Vilgertshofer	Amalie	zum 90. Geburtstag
Bartl	Sebastian	zum 89. Geburtstag
Hainzl	Maria	zum 89. Geburtstag
Kübelsbeck	Joseph	zum 83. Geburtstag
Pfleger	Franz	zum 80. Geburtstag
Ertl	Alfred	zum 79. Geburtstag
Liebl	Franz	zum 77. Geburtstag
Erbeck	Gerhard	zum 76. Geburtstag
Hermansdorfer	Gregor	zum 73. Geburtstag
Schlaffer	Josef	zum 69. Geburtstag
Knallinger	Johann	zum 68. Geburtstag
Kroh	Maria	zum 66. Geburtstag
Winklmüller	Günter	zum 66. Geburtstag
Waschkawitz	Holger	zum 66. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

■ Ehrungen in der Bürgerversammlung Neuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, die Bürgerversammlung 2020 findet am Mittwoch, 01. April 2020 im Gasthaus „Neuwirt“ in Oberneuching statt.

In der Bürgerversammlung werden auf Beschluss des Gemeinderats Bürgerinnen und Bürger geehrt, die außergewöhnliche Leistungen, Schulabschlüsse oder sonstige Auszeichnungen erreicht haben. Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung an die Verwaltung **bis 13.03.2020**, wenn Ihnen außergewöhnliche Leistungen bekannt geworden sind.

Per Post an: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching oder Tel.: 08123/9326-67, Fax: 08123/9326-80 oder per E-Mail an: sekretariat@vg-oberneuching.de.

Ihr

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Gemeinde – Markt – Stadt

Neuching

Verwaltungsgemeinschaft

Oberneuching

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl des Gemeinderats / Stadtrats ersten Bürgermeisters /
Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde / Stadt ist in

Anzahl
2

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde / Stadt ist in

Anzahl

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde / Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
16:00 Uhr

 in / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählräume

Rathaus Oberneuching
-Sitzungssaal-
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats / Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

[Abdruck als Anlage oder Niederlegung – Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde- / Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der / des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine Wahlberechtigte / Ein Wahlberechtigter, die / der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der / des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen: 1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl (soweit nicht nach Nr. 4.1.1 niedergelegt)

Datum 20.02.2020

	Knauer Unterschrift
---	------------------------



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen. Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Neuchung am 15. März 2020

Wahlschlag Nr. 01		Wahlschlag Nr. 05		Wahlschlag Nr. 07		Wahlschlag Nr. 08		Wahlschlag Nr. 09	
<input type="radio"/>	Bartl Thomas , Dipl. Soziologe, Wolfsleben "0101" Rexinger Robert , Landwirt, Gemeinderat, Lausbach "0102" Schwarzenbeck Martin , Landwirt, Gemeinderat, Unterneuchung "0103" Eri Beatrix , Arztin, Gemeinderätin, Lüß "0104" Stinner Stephan , Veständiger Zimmermann, Wolfsleben "0105" Winkler Thomas , Landwirt, Unterneuchung "0106" Eckinger Norman , Angestellter im öffentlichen Dienst, Unterneuchung "0107" Fink Corinna , Bankkauffrau, Niederneuchung "0108" Bauer Martin , Industriemechaniker, Wolfsleben "0109" Weyand Wolfram , Rentner, Elektroniker, Fahraden "0110" Lahmer Maximilian Jun. , Angestellter, Oberneuchungsmoos "0111" Kugler Gerhard , Produktionsleiter, Wolfsleben "0112" Wellers Hans , Kfz-Mechaniker, Niederneuchung "0113" Möhres Martin , Kfz-Mechaniker, Angestellter, Niederneuchung "0114"	<input type="radio"/>	Bichlmeier Martin , Selbständiger Baumeister, 2. Bürgermeister, Jugend- schulleiter, Niederneuchung "0701" Hermansdorfer Nicole , kaufmännische Angestellte, Gemeinderätin, Oberneuchung "0702" Walther Josef , Landwirt, Gemeinderat, Niederneuchung "0703" Goetz Gesine , Rentnerin, Oberneuchung "0704" Häselbeck Markus , Richter, Wegscheider, Niederneuchung "0705" Hanz Otto , Selbständiger staatl. geprüfter Bautechniker, Oberneuchung "0706" Oswald Sabrina , Polizeibeamtin, Wolfsleben "0707" Hanz Florian , Zupfinstrumentenmacher, Oberneuchung "0708" Drexler Sabine , Selbständige, Wiedlungsleiterin, Oberneuchung "0709" Mair Andreas , Elektroniker, Fahraden "0710" Burghardt Florian , Profilier, Oberneuchung "0711" Frank Lisa , Wirtschaftsachtwirtin, Niederneuchung "0712" Bichlmeier Lukas , Auszubildender, Vermessungstechnik, Niederneuchung "0713" Botzler Wolfgang , Angestellter, Oberneuchung "0714"	<input type="radio"/>	Mittermeier Manfred , Dipl.-Ing. (FH) Teamleiter in der Softwareentwicklung, 3. Bürgermeister, Oberneuchung "0801" Lanzl Markus , Landwirtschaftsmeister, Gemeinderat, Hahraden "0802" Fink Florian , Kaufmännischer Angestellter, Oberneuchung "0803" Krzner Andreas , Dipl.-Ing. Luftfahrzeug- bau, Oberneuchung "0804" Mair Franz Johannes , M.Sc. Landwirt, Niederneuchung "0805" Srbony Christian , Betriebsleiter, Niederneuchung "0806" Glibek Anna , Dipl.-Ing. Maschinenwesen, Niederneuchung "0807" Rexinger Andreas , Netzwerk u. Systemadmini- strator, Oberneuchung "0808" Sedlmeier Doreen , Kirmarkunden Rechtspezialistin, Niederneuchung "0809" Hanz Martin , Schlosser, Niederneuchung "0810" Fink Martin , Prozessmanager, Niederneuchung "0811" Raath Martina , Buchhalterin, Wolfsleben "0812" Mair Katharina , Studentin, Niederneuchung "0813" Höb Erich , Drucker, Niederneuchung "0814"	<input type="radio"/>	Hermansdorfer Markus , Fluggerätmechaniker, Gemeinderat, Niederneuchung "0901" Eder Wolfgang , Scheiner, Oberneuchung "0902" Pfaffinger Patrick , Angestellter Bereich Tiefbau, Niederneuchung "0903" Streicher Benjamin , Lehrer, Niederneuchung "0904" Steiner Christian , Dipl.-Betriebsw. (FH), Leiter IT-Sicherheit, Niederneuchung "0905" Schoch Marcel , Informationskaufmann, Niederneuchung "0906" Gräßl Michael , Serviceberater, Niederneuchung "0907" Hermansdorfer Christian , Wäurer, Niederneuchung "0908" Humpflair Gerald , Peruskraftfahrer, Niederneuchung "0909" Gröbel Robert , Angestellter, Oberneuchung "0910" Farkas Ivan , amtlich anerkannter Prüfer m. T., Oberneuchung "0911" Kraus Michael , Bezirksmonteur, Niederneuchung "0912" Wagner Reinhard , Versicherungskaufmann, Student, Kommandant FFW Ober- neuchung, Oberneuchung "0913" Kestawitz Thomas , Immobilienkaufmann, Niederneuchung "0914"		

MUSTER



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Neuching

am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort (CSU)	Bartl Thomas, Dipl. Politologe, Wolfsleben	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort (WGN)	Hermansdorfer Markus, Fluggerätemechaniker, Gemeinderat, Niederneuching	<input type="radio"/>

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Neuching

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

1. Für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020.

- 1.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 1 bezeichnete Wahl

findet statt am:

Wochentag
Dienstag

,

Datum
24.03.2020

, um

Uhrzeit
19:00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Oberneuching
-Sitzungssaal-
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

- 1.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 1.2.1 **öffentlicher Anschlag am Rathaus der VG Oberneuching**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- ♦ die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- ♦ die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

Nr. 1.2.1

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

2. Für die Wahl

der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020.

2.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 2 bezeichnete Wahl

findet statt am:

Wochentag
Dienstag

,

Datum
24.03.2020

, um

Uhrzeit
19:00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raumes bzw. Zimmer-Nr.

**Rathaus Oberneuching
-Sitzungssaal-
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Da mehr als zwei gültige Wahlvorschläge für die (Ober-)Bürgermeisterwahl vorliegen, wird die Sitzung für den Fall angesetzt, dass keine der sich bewerbenden Personen bei der Hauptwahl am 15. März 2020 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und eine Stichwahl erforderlich sein wird. Der Wahlausschuss hat insoweit unverzüglich die Namen der beiden Stichwahlteilnehmer(innen) und der auf sie entfallenen Stimmen festzustellen (§ 78 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung).

Falls aufgrund des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses für die (Ober-)Bürgermeisterwahl feststeht, dass eine Stichwahl nicht erforderlich sein wird, so findet diese Sitzung des Wahlausschusses nicht statt.

Für die stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die (Ober-)Bürgermeisterwahl werden Ort und Zeitpunkt rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2.1 **öffentlicher Anschlag am Rathaus der VG Oberneuching**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

Nr. 2.2.1

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

20.02.2020

Knauer
Unterschrift

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching

Ergebnisse

vom 04.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:15 Uhr	12:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i. H. Angerweg	Erding	475	26

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 95 km/h

vom 04.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:14 Uhr	16:30 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstraße, i. H. Trafostation,	Lüß	79	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 94 km/h

vom 13.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:57 Uhr	12:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Birkenstraße, i. H. Hs.Nr. 11	Münchener Straße	70	5
			Badeweiher	85	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 52 km/h

vom 13.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:52 Uhr	16:00 Uhr	Niederneuching, Münchener Straße, i. H. ggü. Hs.Nr. 28 a	Neufinsing	580	30
			Erding	800	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

■ Gemeinderatsitzung Neuching

Einladung

Am Dienstag, den 03. März 2020 – 19.30 Uhr

findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine **öffentliche und nichtöffentliche** Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP:	Thema
1	Protokoll der Sitzung vom 11.02.2020
2	Sanierung Finkenweg - Vorstellung des Vorentwurfs der Straßenplanung
3	Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Vorstellung der Standortbewertung Wohnen und Arbeiten im Rahmen der Bestandsanalyse
4	Bebauungsplan Lößbergfeld – 2. Änderung
5	Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Eicherloh und Umgebung“ im Bereich der Gemeinde Finsing – Stellungnahme der Gemeinde Neuching nach Art. 52 BayNatschG
6	Geh- und Radweg Oberneuching – Niederneuching - Vergabe der Beleuchtung
7	ÖPNV – Fahrplanwünsche 2021
8	Informationen

Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch/Donnerstag, **11.-12.03.2020**, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

■ Achtung Straßensperrung

Wegen dem Neubau der Linksabbiegespur zum Sportgelände Neuching wird die Kreisstraße ED 5 zwischen Oberneuching und Niederneuching für die Bauzeit von 16.03. bis 17.04.2020 gesperrt. Umleitungsmöglichkeiten werden ausgeschildert.

■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am Mittwoch, dem 24. März 2020 findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing/Niederneuching statt.

Ort: Aula Schule Finsing

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. Juni 2014 geboren sind. Schulpflichtig werden können alle Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September 6 Jahre alt werden. Das Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen alle Kinder, die von Januar bis September 2014 geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Kinder, die im laufenden Jahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern auch erst im nachfolgenden Schuljahr eingeschult werden. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies im Schuljahr 2019/20 bis spätestens 10.04.2020 schriftlich (entsprechendes Formular befindet sich auf der Homepage www.schule-finsing.de) der Schule mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 10.04.2020 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Ein Kind, das bis zum 30. Juni 2020 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bei einem Kind, das zwischen dem 01. Oktober 2014 und dem 31. Dezember 2014 geboren ist, haben die Eltern die Möglichkeit eine Schulaufnahme zu beantragen, über die Schulaufnahme entscheidet die zuständige Grundschule. Das Kind wird schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die **Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen**.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Sollte ein Elternteil nicht erreichbar sein, wird von der Schule eine schriftliche Einwilligungserklärung akzeptiert.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulpflicht direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vor-druck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Ottenhofen AMTLICH

Die Bürgermeisterin informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Straßennamen Neubaugebiet: Ganz herzlichen Dank an alle, die sich mit tollen Vorschlägen für den Straßennamen für das Neubaugebiet „Am Schlebach“ beteiligt haben. Wir haben alle im Gemeinderat gehört und uns einstimmig für folgende Lösung ausgesprochen: Die Ringstraße wird „An der Hofmark“ heißen und die drei Stichstraßen mit Wohnhof werden - ebenfalls mit historischem und aktuellem Bezug - „Falkenweg“, „Keltenweg“ und „Höllgrabenweg“ heißen.

Bebauungsplan Perusastraße: Der Entwurf des Bebauungsplans Perusastraße (eh. Autohaus Bauer-Gelände) ist nun so weit gediehen, dass wir in die öffentliche Auslegung gehen können. Diese wird vom 9.3.2020 bis 9.4.2020 im Rathaus Oberneuching öffentlich ausliegen und die Unterlagen sind auch online einsehbar. Der B-Plan ist unser klarer Wille, an der Stelle als Gemeinde vergünstigten Wohnraum zu schaffen, den nördlichen Teil für Geschosswohnungsbau zu verkaufen und im südlichen Teil kleine und damit bezahlbare Grundstücke für den freien Markt zu schaffen.

Hochwasserschutz Schlos Holzgraben Ottenhofen: Bei der Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzepts war auch der Schlos Holzgraben mit Priorität 1 eingestuft worden. In einem Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt haben wir beschlossen, an der Stelle einen „ökologischen Gewässerausbau“ als Hochwasserschutz zu verfolgen. Die Anlieger haben bereits ihre positive Haltung zu dem Vorhaben der Gemeinde signalisiert. Die Ingenieurleistung wurde an die Firma Sehlhoff vergeben.

Straße am Loh: Die erste Planung liegt inzwischen vor, das Baugrundgutachten ist vergeben worden. An einigen Stellen zwick es in Sachen Mindestbreite allerdings noch ein bisschen, wir haben teilweise nur 4m, an anderen Stellen 4,50m. Der Wunsch des Gemeinderats ist es, dass wir überall wenigstens 4,50m Breite schaffen. Das können wir nur gemeinsam mit den Anwohnern schaffen.

Obstbäume im Gemeindegebiet: Aktuell ist Galabau Beck im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, um die gemeindlichen Obstbäume zu schneiden, die einfach dringend einen Pflegeschnitt brauchen. Bei der Gelegenheit nochmal der Hinweis: Die Ernte der gemeindlichen Bäume steht allen Bürgern gleichermaßen zur Verfügung, unabhängig vom Standort.

Herzlichst, Ihre
Nicole Schley

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Neuching und Gemeinschaftsvorsitzende, Hans Peis, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde – Markt – Stadt
Ottenhofen

Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl des Gemeinderats / Stadtrats ersten Bürgermeisters /
Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde / Stadt ist in

Anzahl
2

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde / Stadt ist in

Anzahl

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde / Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
16:00 Uhr

 in / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählräume

Grundschule Ottenhofen
-Mehrzweckraum-
Meilerweg 3
85570 Ottenhofen

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats / Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

[Abdruck als Anlage oder Niederlegung – Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettel-muster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde- / Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

- 5. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der / des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine Wahlberechtigte / Ein Wahlberechtigter, die / der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der / des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen: 1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl (soweit nicht nach Nr. 4.1.1 niedergelegt)

Datum

20.02.2020


Stegmeir
Unterschrift

MUSTER



**Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Ottenhofen
am 15. März 2020**

Sie können
entweder
die vorgeschlagene Bewerberin ankreuzen,

Kennwort (SPD/FWO)	Schley Nicole, M.A. Politologin, 1. Bürgermeisterin, Ottenhofen	<input type="radio"/>
------------------------------	--	-----------------------

MUSTER

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister/Erste Bürgermeisterin soll werden:	
Famliename	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

MUSTER



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 24 Stimmen.
Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Ottenhofen am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01		Wahlvorschlag Nr. 05		Wahlvorschlag Nr. 07	
<input type="radio"/>	01* Kennwort: Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<input type="radio"/>	05* Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	<input type="radio"/>	07* Kennwort: Freie Wähler Ottenhofen (FWO)
<input type="checkbox"/>	Stadler Verena, Versorgungsjuristin, Ottenhofen *0101*	<input type="checkbox"/>	Schley Nicole, M.A. Politologin, 1. Bürgermeisterin, Ottenhofen *0501*	<input type="checkbox"/>	Effkemann Dieter, Dipl.-Ingenieur, 2. Bürgermeister, Ottenhofen *0701*
<input type="checkbox"/>	Egner Markus, Student der Pharmazie, Ottenhofen *0102*	<input type="checkbox"/>	Schley Nicole, M.A. Politologin, 1. Bürgermeisterin, Ottenhofen *0502*	<input type="checkbox"/>	Greckl Alfred, Projektleiter, Gemeinderat, Unterschwillach *0702*
<input type="checkbox"/>	Weber Sebastian, Industriemeister Elektrotechnik, Ottenhofen *0103*	<input type="checkbox"/>	Schley Nicole, M.A. Politologin, 1. Bürgermeisterin, Ottenhofen *0503*	<input type="checkbox"/>	Dr. jur. Bidingler Laura, Regierungsrätin, Stiggenhofen *0703*
<input type="checkbox"/>	Reischl Stefan, Dipl.-Ing. agr. (FH) Landwirtschaftlicher Sachverständiger, Gemeinderat, Unterschwillach *0104*	<input type="checkbox"/>	Herbasch Stefan, Rechtsanwalt, Ottenhofen *0504*	<input type="checkbox"/>	Hochwimmer Ralf, Elektrotechnikingenieur, Herdweg *0704*
<input type="checkbox"/>	Egner Daniela, Dipl.-Kaufmännin, Ottenhofen *0105*	<input type="checkbox"/>	Herbasch Stefan, Rechtsanwalt, Ottenhofen *0505*	<input type="checkbox"/>	Lippacher Andreas, Bauingenieur, Gemeinderat, Ottenhofen *0705*
<input type="checkbox"/>	Ostermair Andreas, Konstrukteur, Unterschwillach *0106*	<input type="checkbox"/>	Herbasch Stefan, Rechtsanwalt, Ottenhofen *0506*	<input type="checkbox"/>	Thalhammer Max, Landwirt, Grund *0706*
<input type="checkbox"/>	Schüngel Reinhard, Elektro-Meister, Ottenhofen *0107*	<input type="checkbox"/>	Bertram Renate, Leiterin Mittagsbetreuung, Gemeinderätin, Ottenhofen *0507*	<input type="checkbox"/>	Dr. rer. nat. Heckel Dieter, Patentingenieur, Gemeinderat, Ottenhofen *0707*
<input type="checkbox"/>	Bilgin-Egner Patrizia, Studentin der Humanmedizin, Ottenhofen *0108*	<input type="checkbox"/>	Bertram Renate, Leiterin Mittagsbetreuung, Gemeinderätin, Ottenhofen *0508*	<input type="checkbox"/>	Lippacher Veronika, Steuerberaterin, Ottenhofen *0708*
<input type="checkbox"/>	Benker Siegfried, Kriminaldirektor, Ottenhofen *0109*	<input type="checkbox"/>	Bertram Renate, Leiterin Mittagsbetreuung, Gemeinderätin, Ottenhofen *0509*	<input type="checkbox"/>	Strobel Christian, Diplom-Kaufmann, Ottenhofen *0709*
<input type="checkbox"/>	Wagner Johann, Projektmanager, Ottenhofen *0110*	<input type="checkbox"/>	Franzl Thomas, Projektleiter, Ottenhofen *0510*	<input type="checkbox"/>	Ways Dagmar, Diplom-Rechtspflegerin, Ottenhofen *0710*
<input type="checkbox"/>	Schwanzler Heinrich, Gemeindebediensteter, Gemeinderat, Ottenhofen *0111*	<input type="checkbox"/>	Franzl Thomas, Projektleiter, Ottenhofen *0511*	<input type="checkbox"/>	Dr. med. Kessler Markus, Arzt, Ottenhofen *0711*
<input type="checkbox"/>	Schüngel Melante, Realschullehrerin, Ottenhofen *0112*	<input type="checkbox"/>	Franzl Thomas, Projektleiter, Ottenhofen *0512*	<input type="checkbox"/>	Habelmann Bastian, Selbständiger Garten- und Land- schaftsbauer, Ottenhofen *0712*
<input type="checkbox"/>	Heuwieser Siegfried, Karosserie- und Fahrzeugbaumeister, Ottenhofen *0113*	<input type="checkbox"/>	Miller Thomas, Geschäftsführer, Ottenhofen *0513*	<input type="checkbox"/>	Blumoser Tanja, Manager Marketing, Ottenhofen *0713*
<input type="checkbox"/>	Huber Peter, Pensionist, Ottenhofen *0114*	<input type="checkbox"/>	Miller Thomas, Geschäftsführer, Ottenhofen *0514*	<input type="checkbox"/>	Waldherr Thomas, Heizungsbaumeister, Ottenhofen *0714*
<input type="checkbox"/>	Palmié Patrick, staatl. geprüfter Glasbautechniker, Herdweg *0115*	<input type="checkbox"/>	Miller Thomas, Geschäftsführer, Ottenhofen *0515*	<input type="checkbox"/>	Seidl Verena, Finanzbeamtin, Ottenhofen *0715*
<input type="checkbox"/>	Stadler Andreas, Nutzfahrzeugemechaniker, Ottenhofen *0116*	<input type="checkbox"/>	Rosenberger Evelyn, Imkerin, Ottenhofen *0516*	<input type="checkbox"/>	Kaypinger Claudia, Chemielaborantin, Ottenhofen *0716*
<input type="checkbox"/>	Huber Michael, Landschaftsgärtner, Herdweg *0117*	<input type="checkbox"/>	Rosenberger Evelyn, Imkerin, Ottenhofen *0517*	<input type="checkbox"/>	Wagner Florian, technischer Betriebswirt, Ottenhofen *0717*
<input type="checkbox"/>	Benker Monika, Verwaltungsbeamtin, Ottenhofen *0118*	<input type="checkbox"/>	Rosenberger Evelyn, Imkerin, Ottenhofen *0518*	<input type="checkbox"/>	Greckl Anton, Bilanzbuchhalter, Ottenhofen *0718*
<input type="checkbox"/>	Stadler Klaus, Rechtsanwalt, Gemeinderat, Ottenhofen *0119*	<input type="checkbox"/>	Gentschew Stefan, M.A. Geschäftsführer, Ottenhofen *0519*	<input type="checkbox"/>	Schreiner Florian, Schreiner, Herdweg *0719*
<input type="checkbox"/>	Schimschal Benedict, Elektroniker für Sicherheitstechnik, Ottenhofen *0120*	<input type="checkbox"/>	Gentschew Stefan, M.A. Geschäftsführer, Ottenhofen *0520*	<input type="checkbox"/>	Hofstaller Anton, Landwirtschaftsmeister, Unterschwillach *0720*
<input type="checkbox"/>	Reischl Silja, Erzieherin, Unterschwillach *0121*	<input type="checkbox"/>	Gentschew Stefan, M.A. Geschäftsführer, Ottenhofen *0521*	<input type="checkbox"/>	Hellmaier Ludwig, Selbständiger Schreiner, Ottenhofen *0721*
<input type="checkbox"/>	Schüngel Sonja, Hausfrau, Ottenhofen *0122*	<input type="checkbox"/>	Rosenberger Raimund, Bezirksleiter Betrieb, Ottenhofen *0522*	<input type="checkbox"/>	Weindl Josef, Maurermeister, Ottenhofen *0722*
<input type="checkbox"/>	Bäumer Johann, Unternehmer, Ottenhofen *0123*	<input type="checkbox"/>	Rosenberger Raimund, Bezirksleiter Betrieb, Ottenhofen *0523*	<input type="checkbox"/>	Kho Paul, Maschinenbauingenieur, Ottenhofen *0723*
<input type="checkbox"/>	Weinke Kenneth, Speditionsleiter, Ottenhofen *0124*	<input type="checkbox"/>	Rosenberger Raimund, Bezirksleiter Betrieb, Ottenhofen *0524*	<input type="checkbox"/>	Seidel Marianne, Rentnerin, Ottenhofen *0724*

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Ottenhofen

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

1. Für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020.

- 1.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 1 bezeichnete Wahl

findet statt am:

Wochentag
Dienstag

,

Datum
24.03.2020

, um

Uhrzeit
19:45 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Oberneuching
-Sitzungssaal-
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

- 1.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 1.2.1 **öffentlicher Anschlag am Rathaus der VG Oberneuching**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- ♦ die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
 - ♦ die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen
- (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

Nr. 1.2.1

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

2. Für die Wahl

der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020.

2.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 2 bezeichnete Wahl

findet statt am:

Wochentag
Dienstag

,

Datum
24.03.2020

, um

Uhrzeit
19:45 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

**Rathaus Oberneuching
-Sitzungssaal-
St.-Martin-Str. 9
85467 Neuching**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Da mehr als zwei gültige Wahlvorschläge für die (Ober-)Bürgermeisterwahl vorliegen, wird die Sitzung für den Fall angesetzt, dass keine der sich bewerbenden Personen bei der Hauptwahl am 15. März 2020 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und eine Stichwahl erforderlich sein wird. Der Wahlausschuss hat insoweit unverzüglich die Namen der beiden Stichwahlteilnehmer(innen) und der auf sie entfallenen Stimmen festzustellen (§ 78 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung).

Falls aufgrund des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses für die (Ober-)Bürgermeisterwahl feststeht, dass eine Stichwahl nicht erforderlich sein wird, so findet diese Sitzung des Wahlausschusses nicht statt.

Für die stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die (Ober-)Bürgermeisterwahl werden Ort und Zeitpunkt rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlicher Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2.1 **öffentlicher Anschlag am Rathaus der VG Oberneuching**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

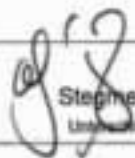
- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

Nr. 2.2.1

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

20.02.2020


Stegmeir
Umschmitt

■ Geburtstage März 2020 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im März 2020

Fischer	Elisabeth	zum 87. Geburtstag
Meixner	Elfriede	zum 84. Geburtstag
Ludwig	Ingeborg	zum 83. Geburtstag
Hirler	Dietlind	zum 83. Geburtstag
Michalk	Hans-Joachim	zum 72. Geburtstag
Goliasch	Anneliese	zum 69. Geburtstag
Wagner	Wolfgang	zum 68. Geburtstag
Clausing	Irmgard	zum 66. Geburtstag
Werndl	Peter	zum 65. Geburtstag
Knoblich	Günter	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Ottenhofen

Ergebnisse

vom 06.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:58 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	510	28

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom 06.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:50 Uhr	17:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	379	11

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

vom 12.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:39 Uhr	12:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	370	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

vom 12.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:45 Uhr	16:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	390	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

■ 3. Änderung Bebauungsplan „Ottenhofen-Süd“

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ottenhofen-Süd“ beschlossen.

Das Plangebiet ist westlich und nördlich durch die Erdinger Straße, östlich durch die Perusastraße und südlich durch den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ottenhofen-Süd“ begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 2, 2/26, 312 (teilweise), 21 (teilweise) und

4 (teilweise) alle in der Gemarkung Ottenhofen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Übersichtsplan Ottenhofen-Süd, 3. Änderung Plangebiet, ohne Maßstab, Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

Planungsziele

Für das Plangebiet liegt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan aus dem Jahr 1978 vor (öffentliche Bekanntmachung vom 04.09.1978). Das südliche Baugebiet ist inzwischen nahezu vollständig bebaut. Hierfür wurden bisher zwei Änderungen (1. Änderung, 1997 und 2. Änderung in der Fassung vom 30.11.2004, in Kraft getreten am 4.2.2005) vollzogen.

Das Grundstück auf dem das ehemalige Autohaus Bauer betrieben wurde, sowie die südlich angrenzende Grünfläche sind verfügbar und sollen zum Zweck der Nachverdichtung überplant werden. In dem Gebiet soll überwiegend Wohnbebauung entstehen. Für die neue Bebauung ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Die Gemeinde bezweckt damit im Ortskern von Ottenhofen neuen Wohnraum zu schaffen. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ottenhofen-Süd“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans mit Änderungen.

Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit dem Ziel einer verträglichen Nachverdichtung. Die 3. Änderung des Bebauungsplans soll deshalb als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2020 gebilligte Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 18.02.2020, liegt vom

09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, 1. OG., im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten

(Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Ottenhofen, den 21.02.2020

Erste Bürgermeisterin Nicole Schley

■ Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Ottenhofen

vom 14.01.2020

Sachstandsmeldungen

1. Vorbereitung der Umsetzung des Digitalpakts für die Grundschule Ottenhofen:

Digitalisierung prägt unsere Lebenswelt. Die nötigen digitalen Kompetenzen sollen in der Schule vermittelt werden. Das erfordert eine bessere Ausstattung der Schulen. Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder dieses Ziel erreichen. Dazu verpflichten sich die Länder, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehreraus- und -weiterbildung umzusetzen. Der Bund stellt für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Schulträger koordinieren die Bedarfe ihrer Schulen und beantragen die Fördermittel bei den von den einzelnen Ländern benannten Stellen. Das haben wir nun begonnen, ein erstes Gespräch mit einem Informationstechnischen Berater hatten Schulleiterin und Frau Bürgermeisterin schon vor Weihnachten. Erster Punkt war die Schaffung einer WLAN-Infrastruktur (FTTH/FTTH war nicht nötig, es reichen 100MB, die wir nun eingerichtet haben). Zweiter Punkt ist die Einrichtung von fünf Access-Points, einer je Klassenzimmer und einer für den Mehrzweckraum. Drittens sollen 2 Tablet-Koffer a 16 Tablets angeschafft werden. Dazu hatten wir letzte Woche einen Vor-ort-Termin mit der Firma Oecom, die unsere Schule Informationstechnisch betreut und die gemeinsam mit unserem Elektriker die nötigen Vorarbeiten begleitet. Die PC-Arbeitsplätze, die jetzt in jedem Klassenzimmer vorhanden aber veraltet sind, sollen durch die Tablets ersetzt werden. Zudem müssen wir nach und nach die Whiteboards austauschen, da sie genau wie PCs nach 4 Jahren schon wieder veraltet sind und die aktuellen Lernprogramme nicht mehr unterstützen können.

2. Im Bauhof hat am 01.01.2020 der neue Mitarbeiter seinen Dienst angetreten und Tim Behr die Leitung des Bauhofs übernommen. Bisher haben wir gemeinsam die Investitionen für den Haushalt 2020 abgestimmt und begonnen, an einem Betriebs- und Organisationshandbuch zu arbeiten und den bestehenden Alarmplan für die Wasserversorgung zu aktualisieren. Der Bauhof hat vorgeschlagen, mit Tablano ein digitales System für die Abarbeitung unserer Aufgaben einzurichten, das ist eine APP, mit der alle Beteiligten jederzeit auf den Stand der Dinge zugreifen kann und die alle Tätigkeitsbereiche des Bauhofs abdeckt. Die Bürgermeisterin befürwortet ein solches System und wird sich jetzt informieren.

3. In der Verwaltung hat ebenfalls am 01.01.2020 Simon Wiethaus als neuer zusätzlicher Mitarbeiter im Bauamt begonnen. Wir merken schon nach zwei Wochen eine deutliche Entlastung und sind sehr dankbar für diese neu eingerichtete Stelle.

4. Zum Thema Antrag der Feuerwehr Ottenhofen für die Einrichtung eines First Responder Dienstes liegt inzwischen die Genehmigung durch Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding vor und die Piepser der First Responder sind auch Großteiles inzwischen schon umprogrammiert, so dass sie von der ILS direkt alarmiert werden können.

5. Bauausschuss:

Antrag auf Fällung zweier Birken in Herdweg, Fichtenstraße. Der Beschluss des Bauausschuss lautete, die Bäume durch den Baumbeschauer im LRA anschauen zu lassen. Dieser hat am 09.12.2020 dazu eine Aussage getroffen: Die beiden Birken wirken vital und gesund und sind erhaltenswert. Die linke Birke sollte nicht weiter aufgeastet werden, die rechte Birke ist sehr gesund und vital. Der unterste Ast Richtung Haus könnte noch entnommen werden. Von weiteren Schnittmaßnahmen sollte Abstand genommen werden.

Netzentwicklungsplan 2019-2030: Netzwerkbooster, Projekt P365 - Vorstellung Vertreter Fa. TenneT

Vortrag:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Netzwerkbooster mit Entscheidung vom 20.12.2019 im Netzentwicklungsplan bestätigt worden ist, auch eine Projektnummer bekommen hat und dies per Pressemitteilung am 20.12. mitgeteilt wurde. Aufgrund dieser Pressemitteilung hat sie die Bundesnetzagentur, das Ministerium für Wirtschaft und Energie und TenneT angesprochen um Informationen darüber zu erhalten, was dies für die Gemeinde bedeutet. Das Bundesministerium hat auf den Träger bzw. Netzbetreiber und an die zuständige Genehmigungsbehörde verwiesen, an die man sich halten solle. Eine ähnliche Antwort kam von der Bundesnetzagentur. Als sie sich direkt an den Leiter der Bundesnetzagentur gewandt hat, hat sie die, wenn auch nette, Rückmeldung erhalten, dass man sich bitte an die Landesregierung wenden solle. Ausschlaggebend war die Antwort von TenneT, die mitgeteilt hat, dass sie zwar Antragsteller ist, aber noch ungeklärt sei, ob TenneT zuständig sein wird. Man wisse im Moment weder wer die Anlage bauen oder betreiben wird, noch welche Technologie es sein wird. Es gäbe verschiedene Technologien und davon hänge ab, welche Größe die Anlage haben wird und welchen Standort man dafür benötigt. Man wisse somit momentan gar nichts, außer dass es um Grunderwerb ginge. Im Süden wurde der Grunderwerb nicht geschafft, im Osten wurde Grund erworben, der würde jedoch für die Kompensationsspule benötigt. Nachdem momentan noch gar nichts bekannt ist wäre es am besten die Angelegenheit im Auge zu behalten und nicht in Aktionismus zu verfallen. Es ist eine Entscheidung der EU-Kommission abzuwarten, wer die Anlage sowohl planen. Bzw. beantragen und später auch betreiben wird. Vom entsprechenden Netzbetreiber wäre dann auch das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: *Ohne förmlichen Beschluss.*

Hochwasserschutz Schlossholzgraben Ottenhofen - Vergabe Ingenieurleistung

Vortrag:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Vergabe Ingenieurleistung vertagt wird, da am heutigen Tag das Vorgespräch im Wasserwirtschaftsamt wegen der Förderung stattgefunden hat. Anschließend liest sie dem Gremium das Protokoll der Hochwasserschutzplanung vor.

Folgendes besprochen bzw. festgelegt:

Es wurde die aktuelle Hochwasserschutzplanung Unterschwilach / Grunder Graben vorgestellt.

Folgende Lösung der Hochwasserschutzplanung, die aus 3 Teilen besteht, wurde nach Abstimmung mit dem Gemeinderat und dem Grundeigentümer entwickelt:

- Teil 1: Hochwasserrückhaltebecken mit Drossel- und Notüberlauf
- Teil 2: Erneuerung der Verrohrung des Grunder Grabens vor der Einleitung in die Schwillach,
- Teil 3: Vergrößerung des Regenwasserkanals in der Oberschwillacher Straße mit Verlegung der Einmündung in Fließrichtung unterhalb der Brücke.

Folgende Ergebnisse der Besprechung können festgehalten werden:

Das Wasserwirtschaftsamt München stimmt dieser Lösung grundsätzlich zu und weist darauf hin, dass die gesamte Maßnahme für einen 100jährigen Hochwasserabfluss + 15 % Sicherheit ausgelegt werden muss. Das geplante Hochwasserrückhaltebecken muss zusätzlich auch gegen noch seltenere und stärkere Regenereignisse abgesichert werden. Beide Bedingungen wurden bei der Planung berücksichtigt und werden somit eingehalten.

Eine Förderung der Hochwasserschutzmaßnahme ist laut Wasserwirtschaftsamt München grundsätzlich möglich. Nach den aktuellen Richtlinien ist das Hochwasserrückhaltebecken mit 65% förderfähig, wenn in dieser Maßnahme ein ökologischer Anteil von 10 % enthalten ist. Die sonstigen Hochwasserschutzmaßnahmen können mit 50% der Kosten gefördert werden. Für eine interkommunale Hochwasserschutzmaßnahme ist eine Erhöhung des Fördersatzes um 10% möglich. Die Bedingungen hierfür sind bereits zum Teil eingehalten (interkommunales Konzept) und werden noch geschaffen, so dass der erhöhte Fördersatz angestrebt wird.

Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um einen Förderantrag stellen zu können, sind ein Wasserrechtlicher Bescheid sowie die Sicherung der erforderlichen Grundstücke und ein Wirtschaftlichkeitsnachweis. Im nächsten Schritt werden die Unterlagen für den Wasserrechtsantrag erstellt.

Die Grunddienstbarkeiten werden momentan noch vereinbart. Ein Vorteil für den Grundeigentümer besteht darin, dass nach Durchführung der Hochwassermaßnahmen sein Grundstück hochwasserfrei ist und damit bebaubar wird.

Ottenhofen / Schloßholzgraben:

Hier ist aktuell kein Grunderwerb möglich. Die Planung und Gestaltung des Gewässers Schlossholzgraben soll als Maßnahme der ökologischen Verbesserung des Gewässers durchgeführt werden. Ein Landschaftsplaner mit Schwerpunkt Gewässergestaltung ist bereits eingeschaltet. Für ökologische Verbesserungen sind Förderungen bis zu 75 % möglich. Mit der Renaturierung des Gewässers werden sowohl die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers verbessert als auch die Abführung des Hochwasserabflusses (Aufweitung Querschnitt).

Im nächsten Schritt erfolgen Abstimmungen mit den Grundeigentümern, Dabei ist auf den Vorteil der Gewässergestaltung für die Grundeigentümer hinzuweisen, dass mit einer naturnäheren Gestaltung der Schloßholzgraben auch erlebbar wird, wodurch das Grundstück selbst aufgewertet wird.

Die Bürgermeisterin geht dabei besonders darauf ein, dass man jetzt um die zusätzlichen 10 % kämpfen muss. Es wurde extra ein interkommunales Wasserschutzkonzept gemacht und innerhalb dieses Konzepts macht jede Gemeinde einzelne Maßnahmen, die am Ende ein großes Ganzes ergeben sollen. Ottenhofen ist die erste Gemeinde, die davon etwas umsetzt und wird jetzt so angesehen, als ob dies nicht im interkommunalen Konzept liegt. Sie wird deshalb noch dafür kämpfen, dass dies anerkannt wird und man die zusätzlichen 10 % erhält. Im nächsten Schritt wird man mit den Grundstückseigentümern sprechen und noch weitere Angebote für Planer einholen, da dies sonst Förderschädlich ist.

Beschluss: *Ohne förmlichen Beschluss.*

**Wasserversorgung Ottenhofen;
Prüfung Fördermöglichkeit nach RZWas 2018 für geplante
Wasserleitungssanierung der Gemeinde Ottenhofen**

Vortrag:

Die Bürgermeisterin erläutert, dass man den Auftrag aus der letzten Sitzung, die Fördermöglichkeiten nach der RZWas 2018 zu prüfen, erfüllt hat. Alle Investitionen von 1992 - 2019, die in der Wasserversorgung geleistet wurden, sind aufgelistet worden. Der Gesamtbetrag von 1,557 Millionen ergibt pro Bürger ein Pro-Kopf-Betrag von 750,- €. Damit liege man unter der Härtefallsschwelle von 2.150,- € und wird lt. Ergebnis der Prüfung durch die Regierung keine Förderung erhalten. Das Ganze könne sich noch ändern, wenn die RZWas 2020 neu aufgelegt wird, wenn es eine Erneuerung oder eine Verlängerung geben sollte. Dann ginge man mit den Jahreszahlen weiter nach vorne und könnte die Investitionen, die jetzt anstehen, mit dazurechnen. Aber aktuell bekommt die Gemeinde keine Förderung.

Beschluss: *Ohne förmlichen Beschluss.*

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

Information der S-Bahn

Achtung

Wegen Weichenbauarbeiten in Altenerding kommt es bei der S 2 zu Schienenersatzverkehr

In der Nacht:

Mittwoch/Donnerstag, 18./19. März 2020 von 22:30 Uhr bis 03:00 Uhr

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Konzert

des Musikvereins Moosinning

am 28. März 2020

Das Blasorchester und die Jugendblaskapelle Moosinning laden alle Musikfreunde herzlich zum Konzert am **Samstag, den 28. März 2020** in die Turnhalle der Schule in Moosinning ein. Einlass ist ab 19.00 Uhr, Beginn des Konzerts ist um 20.00 Uhr. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 8 €, für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist der Eintritt frei.

Der Kartenvorverkauf erfolgt in Moosinning im Hofladen der Familie Gassner Erdingerstr. Sie können Ihren Kartenwunsch auch unter Email Blaskapelle-Moosinning@t-online.de reservieren lassen.

Für eine Pausenbewirtung der Gäste wird wieder gesorgt.

Die Musiker freuen sich auf Ihren Besuch.

Musikverein Moosinning e.V

Krisendienst Psychiatrie

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0180 / 655 3000, täglich rund um die Uhr: In seelischen Notlagen können sich die Bürgerinnen und Bürger **aus den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg, Ebersberg, Erding und Freising sowie aus ganz Oberbayern** an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie unterstützt von 0 bis 24 Uhr alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, ebenso wie deren Ange-

hörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es ein qualifiziertes Beratungsangebot. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr.

Bei Bedarf können innerhalb einer Stunde mobile Krisenhelfer vor Ort sein, um akut belasteten Menschen (ab dem Alter von 16 Jahren) beizustehen.

Mehr Informationen unter: www.krisendienst-psi.chiatrie.de

■ Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Mit hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen Stromkosten sparen

In Deutschland verbrauchen die 25 bis 30 Mio. veralteten Heizungsumwälzpumpen mit 15,6 Mrd. Kilowattstunden so viel Strom wie der gesamte Bahnverkehr in Deutschland. Alte, insbesondere unregelmäßige Umwälzpumpen beanspruchen rund fünf bis zehn Prozent des Haushalts-Stromverbrauchs. Ein Pumpentausch ist für ca. 300 Euro möglich und lohnt sich bei einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren bereits nach drei bis fünf Jahren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert bis 31.12.2020 mit dem Programm „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ den Pumpentausch bei Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätigen, Kommunen und sonstigen juristische Personen des Privatrechts mit einem Zuschuss von 30 Prozent. Das Ökoenergie-Institut Bayern (ÖIB) hat aktuell den anliegenden Flyer „Mit hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen Stromkosten sparen“ herausgegeben. Der Flyer befasst sich neben der Energieeffizienz und der Wirtschaftlichkeit auch mit den Fördermöglichkeiten des Austauschs der Heizungsumwälzpumpen und des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage und liegt in der VG Oberneuching auf.

■ Seniorentreff Finsing

Die **Tagespflege / Seniorentreff Finsing vom Pflegestern Seniorenservice gGmbH** bietet älteren Menschen tagsüber Betreuung und Beschäftigung in gemütlicher Atmosphäre an - abends sind Sie wieder daheim.

Zu unseren Angeboten gehören Sitzgymnastik, Kegeln, kochen, backen, kreatives Gestalten, Zeitungsrunde, Gedächtnistraining, spazieren gehen, gemeinsames Singen, Feste feiern und vieles mehr.

Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können wieder Kraft schöpfen.

Wir bieten bei Bedarf einen Fahrdienst mit unserem Kleinbus an. Die Kosten werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot.

Wir laden Sie und Ihren Angehörigen ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen in unseren Seniorentreff zu einem persönlichen Kennenlernen ein.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit
Monika Westermayr, Seniorentreff Finsing,
Telefon 08121/ 2206112



Anne-Sophie Mutter

»Ein Ort, an dem Kulturdenkmale
verfallen, ist wie ein Mensch,
der sein Gedächtnis verliert.«
Anne-Sophie Mutter

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto 305 555 500

BLZ 380 400 07

www.denkmalschutz.de



25
JAHRE

DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Neuching NICHTAMTLICH

Veranstaltungskalender der Gemeinde Neuching

März 2020

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

01.03.20	Monatsversammlung	10:00	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
01.03.20	Neugeborenenempfang	14:00	Pfarrheim Oberneuching	Gemeinde Neuching
02.03.20	Basteln für den Osterbasar	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
03.03.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
03.03.20	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
06.03.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
06.03.20	Weltgebetstag	19:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
06.03.20	Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal mit anschließender Preisverteilung			SG Hubertus Oberneuching e. V.
06.03.20	Preisverteilung Gaupreisschießen in Oberbierbach			SV Alt-Niederneuching e. V.
07.03.20	Jahreshauptversammlung			AK Natur und Umwelt
08.03.20	8. Neuchinger Seniorentag zum Thema „Wohnen im Alter“	13:30	Neuwirt, ON	AK Senioren und Soziales
09.03.20	Basteln für den Osterbasar	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
13.03.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
13.03.20	Sitzung März			Schnupferclub Neuching
13.03.20	Stroh-Schießen			SV Alt-Niederneuching e. V.
14.03.20	Kameradschaftsabend	19:30	Alter Wirt, ON	Sportfischerverein Neuching e. V.
14.03.20	Jahreshauptversammlung			Neuchinger Löwen
15.03.20	Osterbasar und Cafe	11:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
15.03.20	Kommunalwahl 2020			Gemeinde Neuching
18.03.20	Einkehrtag	09:00	Pfarrsaal Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
19.03.20	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen			SpVgg Neuching
20.03.20	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
20.03.20	Gemeindevergleichsschießen		bei SV Alt NN e. V.	SG Hubertus Oberneuching e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
20.03.20	Jahreshauptversammlung			Gartenbauverein Neuching
21.03.20	2. Schießabend Gemeindevergleichsschießen		bei SV Alt NN e. V.	SG Hubertus Oberneuching e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
21.03.20	Jahreshauptversammlung	19:30		FF Oberneuching e. V.
22.03.20	Preisverteilung Gemeindevergleichsschießen			SG Hubertus Oberneuching e. V., SV Alt-Niederneuching e. V.
27.03.20	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Gemeinde Ottenhofen
27.03.20	Zimmerstutzen-Schießen für Alle			SV Alt-Niederneuching e. V.
28.03.20	Babysitterkurs - Anmeldung über Kath. Bildungswerk Erding		Pfarrsaal Oberneuching	Pfarrgemeinderat Neuching
28.03.20	Aktion „Saubere Landschaft“ Ausweichtermin: 04.04.20			Gemeinde Neuching
29.03.20	Anfischen	07:00	Weiherr II, Lüß	Sportfischerverein Neuching e. V.
29.03.20	Kreuzweg mit Einkehr	13:00		Kath. Frauengemeinschaft Neuching
30.03.20	Palmbuschen binden	19:30	Pfarrheim Oberneuching	Kath. Frauengemeinschaft Neuching
30.03.20	Treffen mit Vereinen und Anbietern - Ferienprogramm		Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching
31.03.20	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching

SV Alt Niederneuching

Am Freitag 28.02.20 findet wieder ein Zimmerstutzen-Schiessen für alle statt.

Voranzeige

13.03.20	Strohschiessen
20./21.03.20	Gemeinde-Vergleichsschiessen
22.03.20	Preisverteilung Gemeinde-Vergleichsschiessen

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 28. Februar 2020	Übungsschießen
Freitag, 06. März 2020	Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal mit anschließender Preisverteilung
Freitag, 13. März 2020	Übungsschießen
Freitag, 20. März und	Gemeindevergleichsschießen
Samstag, 21. März 2020	bei „Alt“ Niederneuching
Sonntag, 22. März 2020	Preisverteilung Gemeindevergleichsschießen

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

Vorankündigung:

Freitag, 03. April 2020	Königsschießen
Freitag, 17. April 2020	Strohschießen
Freitag, 24. April 2020	Schützenabend mit Königsproklamation
Sonntag, 07. Juni 2020	Gründungsfest „Alt“Niederneuching

■ Jagdgenossenschaft Niederneuching

Die Jagdgenossenschaft Niederneuching lädt alle Jagdgenossen mit ihren Frauen zum Jagdessen am Samstag, den 29.02.2020 ins Schützenstüberl, Münchner Str. 18 in Niederneuching ein. Beginn: 19.30 Uhr.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Jagdpächter und die Vorstandschaft

■ Neichinger Schupfatheater/ Kulturverein Neuching e.V.

Unser nächster Theaterstammtisch findet am Dienstag, den 3. März ab 19:30 Uhr beim alten Wirt in Oberneuching statt. Schaud's vorbei ????

■ Red-Bavaria-Neiching

Liebe Fans der Roten,
am Dienstag, 03.03.2020 schauen wir gemeinsam das DFB-Pokalspiel zwischen Schalke 04 und dem FC Bayern auf Leinwand an.

Ab 20:15 Uhr Gasthaus Alter Wirt in Oberneuching.
Es sind alle Gemeindebürger herzlich eingeladen!



■ Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch 04.03.2020 von 8:30 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20, E-Mail: bwzh-oberding@pflgestern-gmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20

Mittagstisch im Seniorenzentrum Finsing

- Montag bis Freitag - schmackhaftes, frisches, ausgewogenes Essen
- Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs (Menü 7,50€)
- Gäste, Besucher und Angehörige sind herzlich willkommen

In gemütlicher Atmosphäre und vor allem in netter Gesellschaft können Sie Ihr Mittagessen genießen.

Information und Anmeldung unter: 08122 / 95834 - 20

■ Jagdgenossenschaft Niederneuching

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Niederneuching, am Donnerstag, 05.03.2020 um 19.30 Uhr im Schützenheim Niederneuching.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings
6. Neuwahl der Vorstandschaft
 - Jagdvorsteher
 - Stellvertretender Jagdvorsteher
 - Zwei Beisitzer
 - Kassenführer
 - Schriftführer
 - Zwei Rechnungsprüfer
7. Wünsche und Anträge

Josef Ostermair
Jagdvorsteher

■ Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Aktiver Dienst

Unsere nächste Übung findet am Freitag, den 6. März statt.

Beginn: 19:30 Uhr

■ Pfeifenclub Eicherloh

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, den **6. März um 19:00 Uhr**, im Bürgerhaus Eicherloh (*Moorkulturstr. 1 in 85464 Eicherloh*) statt.

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand mit anschließender Gedenkminute für verstorbene Mitglieder.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Jahresberichte der Vorstandschaft
 - a) Protokollbericht des Schriftführers
 - b) Kassenbericht des Kassiers
 - c) Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
 - d) Bericht des 1. Vorstands
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Bestimmung eines Wahlausschusses für Neuwahlen
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Wünsche, Anträge...

Für ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen, freut sich die Vorstandschaft.

Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

*Die Vorstandschaft,
i.A. Lorenz Söhl*

■ Jagdgenossenschaft Finsing

Einladung

Am Dienstag, den 10. März 2020 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Finsing sind zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Verlesen der Niederschrift der Versammlung vom 12. März 2019
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. **Neuwahl der gesamten Jagdvorstandschaft**
8. Wünsche / Anträge

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten

Der Jagdvorstand, Wolfgang Theen

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung

am Donnerstag, 12. März 2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassiers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Mitpächteränderung

6. Verlängerung des Jagdpachtvertrags
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

■ SPD Neuching

Anlässlich der Kommunalwahl am 15. März lädt der Ortsverband der SPD Neuching am 1. März um 10:00 Uhr beim Alten Wirt in Oberneuching zum politischen Frühschoppen mit Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung vom WILLI HETTLER TRIO aus Landshut mit Live-Musik aus den 20-er und 30-er Jahren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, anregende Gespräche und interessante Begegnungen. Eintritt frei!

Herzlich, Ihr SPD-Team für Neuching

■ SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Übungsschießen mit Stammtisch an jedem Freitag.

Bitte vormerken:

20./21.3. Gemeindevergleichsschießen bei Alt Niedeneuching
22.3. Preisverteilung Gemeindevergleichsschießen

Beginn unserer Schießabende:

Jugend: 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Wir würden uns über zahlreiche Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft

■ SpVgg Neuching e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

am Donnerstag, den 19.03.2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus Wenninger mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Beitragserhöhung
6. Entlastung Vereinsausschuss
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Der Vereinsausschuss.

■ Aktionsgruppe Ortsdaferl

Voranzeige

Auch in diesem Jahr lädt die Aktionsgruppe-Ortsdaferl herzlich ein zum traditionellen Steckerl- und Räucherfischverkauf am Karfreitag, den 10. April am Wenhard-Hof in Niederneuching.

■ Neuchinger Bildband

Wer braucht ein Geschenk für Geburtstage, Jubiläen oder wer möchte sonst einem lieben Menschen mit der Ortsgeschichte eine Freude bereiten?

Im Rathaus Oberneuching kann man zu den üblichen Geschäftszeiten jederzeit den vom Arbeitskreis Chronik verfassten und von der Gemeinde Neuching herausgegebenen Bildband „Neuching – Erinnerungen in Bildern“ zum Preis von 18,00 € erwerben.



Wohnen im Alter

Vorträge Ausstellung Beratung

Sonntag, 8. März 13.30 Uhr
Gasthaus Neuwirt Oberneuching
St. Martin-Straße 14

8. Neuchinger SeniorenTag

14 Uhr Begrüßung

Zuhause wohnen bleiben

Wie kann ich meine Wohnung an meine veränderten Bedürfnisse anpassen? Wer kann mich beraten? Wer gibt finanzielle Unterstützung?

Beate Barz, Zertifizierte Wohnberaterin, Kommunale Wohnberatung LRA Erding und Johann Hörmannsdorfer Ehrenamtlicher Wohnberater

Der Umgang mit dem Rollator

Der Rollator ist ein sicheres und zuverlässiges Hilfsmittel, wenn er richtig eingestellt ist und die Benutzung ein bisschen geübt wurde.

Stefan Janzick, Physiotherapeut

Der Hausnotruf

Sicher allein zuhause – mit der Ruftaste

Tarek El-Katat vom BRK Erding

Zwischendurch Sturzprophylaxe mit **Edi Chalupny** und Hilfsmittelberatung vom **Reha Aktiv Team Trudering**

Der Eintritt ist frei.

Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching
Vorsitzender Hans Peis, 1. Bürgermeister

Trachtenverein „Goldachtaler“ Eicherloh e.V.

Wir laden Euch recht herzlich zu unseren diesjährigen Theateraufführungen ein. Gespielt wird, passend zum Wahljahr, ein vernünftiges Theaterstück in drei Akten mit dem Titel:

„**Wählen Sie Franz Krakauer**“ von Toni Lauerer
im Bürgerhaus Eicherloh.

(weitere Informationen zum Inhalt und zu den Darstellern unter:
www.goldachtaler.de)

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Eicherloh

am **23.02./01.03./08.03.2020** von 18.00 bis 19.00 Uhr

Telefonische Reservierungen zu den Vorverkaufszeiten und zusätzlich: am Mittwoch, den **18.03. und 25.03.2020** von 18.00 bis 19.00 Uhr unter Bürgerhaus Eicherloh, **Telefon (08123) 98 99 844**

Spieltage:

Freitag, 13. März 2020	Beginn: 19.30 Uhr
Samstag, 14. März 2020	Beginn: 19.30 Uhr
Freitag, 20. März 2020	Beginn: 19.30 Uhr
Samstag, 21. März 2020	Beginn: 19.30 Uhr
Sonntag, 22. März 2020	Beginn: 18.00 UHR
Freitag, 27. März 2020	Beginn: 19.30 Uhr
Samstag, 28. März 2020	Beginn: 19.30 Uhr
Sonntag, 29. März 2020	Beginn: 18.00 UHR

■ **Babysitterkurs in Neuching**

Du bist **14 Jahre** alt und möchtest Dir das nötige Know-how aneignen? Im Kurs sprechen wir über Vorstellungen und Erwartungen von Eltern und Babysittern, Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, Wickeln, Füttern, Pflegen, Ernährung, Lieder und Spiele sowie Unfallverhütung und Notfallmanagement.

Nach der Teilnahme erhältst Du ein Zertifikat.

Referentin: Ruth Birkmann, Kinderkrankenschwester
Heilpraktikerin f. Psychotherapie (HPG)

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ **Veranstaltungskalender der Gemeinde Ottenhofen**

März 2020

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

Di. 03.03.	Spielenachmittag für Senioren	14.00	Schützenheim Ottenhofen	Nachbarschaftshilfe Ottenhofen
Do. 05.03.	Jahreshauptversammlung Böllerschützen	20.00	Schützenheim Ottenhofen	Böllerschützen Ottenhofen
Fr. 06.03.	Weltgebetsstag der Frauen	19.00	Pfarrheim Ottenhofen	Pfarrgemeinderat Ottenhofen
Fr. 06.03.	Ökumenischer Weltgebetsstag	18.00	Gemeindezentrum	Ev. Kirche Markt Schwaben
Fr. 06.03.	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr	19.30	Sportgaststätte Ottenhofen	FFW Ottenhofen
Fr. 13.03.	Krimidinner (Theaterverein)	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
Sa. 14.03.	Krimidinner (Theaterverein)	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
So. 15.03.	Kommunalwahl 2020	08.00	Josef-Vogl-Halle	Gemeinde Ottenhofen
Di. 17.03.	Gemeinderatssitzung	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Gemeinde Ottenhofen
Fr. 20.03.	Jahreshauptversammlung Krieger- und Soldatenverein	19.30	Sportgaststätte Ottenhofen	Krieger- und Soldatenverein Ottenhofen
Fr. 20.03.	Krimidinner (Theaterverein)	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
Sa. 21.03.	Krimidinner (Theaterverein)	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
So. 22.03.	Frühjahrsbasar; im Anschluss ordentliche Mitgliederversammlung	10.30 - 13.00	Josef-Vogl-Halle	Förderverein der Kinder Ottenhofen e. V.
Mi. 25.03.	Jahreshauptversammlung FWO	19.30	Camillo	Freie Wähler Ottenhofen
Fr. 27.03.	Jahreshauptversammlung Anglerfreunde	19.30	Sportgaststätte Ottenhofen	Anglerfreunde Ottenhofen
Fr. 27.03.	Krimidinner (Theaterverein)	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
Sa. 28.03.	Krimidinner (Theaterverein)	19.30	Schützenheim Ottenhofen	Eichenlaubschützen Ottenhofen
Sa. 28.03.	Arbeitsdienst Anglerfreunde	09.30	Weiler Ottenhofen	Anglerfreunde Ottenhofen
Mo. 30.03.	Treffen der Heimatforscher	19.00	Feuerwehrhaus Ottenhofen	Heimatforscher Ottenhofen

Samstag, 28.03.2020

14:00 - 18:30 Uhr

Pfarrheim Oberneuching, St. Martin-Str. 5

Beitrag: 28,00 €

Anmeldung bis 23.03.: KBW Erding, Tel.: 08122-1606 oder info@kbw-erding.de

Veranstalter: Pfarrei Neuching und Gemeinde Neuching



**Katholisches Bildungswerk (KBW)
Landkreis Erding e.V.**

Kirchgasse 7, 85435 Erding 1

Tel. 081 22-1 606

info@kbw-erding.de - www.kbw-erding.de

■ **Freunde und Förderer der
Realschule Oberding****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Eltern der Realschüler herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Zeit: Termin Donnerstag 05.03.2020 / 19.00 Uhr

Ort: Schule Oberding / Mensa

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Genehmigung Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht zu den laufenden Projekten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Aktivitäten 2020
7. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Wir berichten Ihnen über unsere vielfältigen Aktivitäten daher bitten wir um

zahlreiche Teilnahme! Wir freuen uns Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

■ Herzliche Einladung

Die Kandidaten der Freien Wähler Ottenhofen und der SPD/Grüne/Parteilose laden ein zu einem freien Gedankenaustausch und Gespräch bei Kaffee und Kuchen unter dem Motto:

„Unser Dorf trifft sich am Maibaumplatz“

Am 2. und 9. März jeweils um 14 Uhr.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

■ Nachhaltiger Leben - Müll vermeiden

Wie wäre es, die Fastenzeit als Start für ein nachhaltigeres Leben zu nutzen.

Mal etwas weniger von allem haben zu wollen, sorgsamer mit Vorhandenem umzugehen, Ressourcen zu schonen. Alles jedoch nicht als Zwang zu sehen, sondern gern tun zu wollen.

Jeder der offen ist, diesen Schritt zu gehen, ist herzlich zu dem Vortrag am 05.03.2020 um 19:30 Uhr in der Trattoria Camillo eingeladen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Plätze sind jedoch begrenzt.

Ich freue mich auf Ihr Kommen

Caroline Großmann

(Vortragende)

■ Einladung zum Weltgebetstag der Frauen 2020

„Steh auf und geh!“

Unter diesem Motto laden die Frauen aus Simbabwe zum Weltgebetstag 2020 ein.

Der Satz „Frauen kämpfen auf den Knien“ führt uns mitten hinein in die Situation der Frauen in Simbabwe, die oft unterdrückt werden durch „altherwürdige“ Traditionen, auf dem Boden kauern und trotzdem weiterkämpfen.

Herzliche Einladung zur Mitfeier in Ottenhofen am Freitag 06.03.2020 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Ottenhofen.

■ Pfarrgemeinderat Ottenhofen

Der Pfarrgemeinderat Ottenhofen lädt am Sonntag, 8. März 2020 nach dem Gottesdienst ein zum Fastensuppenessen in den Pfarrsaal.

Es gibt eine schmackhafte Suppe mit Brot zum Preis von 5,00€.

Herzliche Einladung an jung und alt einmal auf ein großes Mittagessen zu verzichten!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

PGR Jürgen Martini

■ Seniorennachmittag Ottenhofen

Einladung zum Senioren-Nachmittag in die Sportgaststätte Ottenhofen am Mittwoch, den 11. März 2020 um 14 Uhr

Liebe Senioren,

wir laden Euch herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein, an dem euch ein abwechslungsreiches Programm erwartet.

Nachdem wir unsere körperliche und geistige Fitness etwas angeregt haben, werden wir unter professioneller Anleitung von Frau Angelika Dimke bekannte Volkslieder und alte, beliebte Schlager singen. Aus den Liederheften von Frau Dimke darf sich jeder sein Lieblingslied auswählen. Natürlich sind auch jüngere Sangesbegeisterte herzlich willkommen.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freuen sich die Seniorenbeauftragten des Pfarrgemeinderates und der Gemeinde und natürlich *Eure Wirtsleut Hanni und Mäck*

■ Einladung zum Vortrag

Sicherheit im Internet

Am 7. März um 15.30 möchte wir gerne alle Interessierten zum Vortrag zur **Sicherheit von Computern und Mobilgeräten** (Handys, Laptops, etc.) ins Ristorante Camillo einladen.

Bei der Nutzung des Internets lauern viele Gefahren, wie der Versuch, Bankinformationen zu stehlen oder die Nutzer in teure Abos zu locken. Wir wollen aufklären und zeigen, wie man sich schützen kann.

Der Vortrag wird von Kandidaten der Liste der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Parteilosen unterstützt. Gleichzeitig können Sie die Kandidaten näher kennenlernen.

Parallel sehen sich die Experten Ihre Geräte an, und prüfen z.B., ob Sie eine aktuellen Virenschanner haben oder Updates benötigen, und helfen Ihnen dann dabei. Bei hoher Nachfrage kann es sein, dass Ihre Geräte erst bei einem Folgetermin behandelt werden können.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kandidaten der SPD-Liste (SPD, Grüne und Parteilose)

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Gottesdienste

Sonntag, 1.03., Invocavit

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, danach Kirchkaffee

Mittwoch, 4.03.

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Finsing

Freitag, 6.03.

18.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst „Steh auf und geh!“ - gestaltet von Frauen aus Zimbabwe im Kath. Pfarrheim

Sonntag, 8.03., Reminiscere

10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Mittwochs-Gruppe und Kindergottesdienst

11.15 Uhr Familiengottesdienst in Anzing in der Högerkapelle

Mittwoch, 11.03.

18.30 Uhr Jesu weg zum Kreuz – Gemeinsam wollen wir Bibelworte hören, Innehalten, die Ereignisse auf uns wirken lassen.

Veranstaltungen

Montag, 2.03.

14.00 Uhr „Augen-Blick“ – Selbsthilfegruppe für Sehbehinderte und Blinde. Wir helfen uns, teilen Freud und Leid, leisten Hilfestellung zu Anträgen und Behördengängen und teilen Tipps und Tricks für den Alltag.

Mittwoch, 4.03.

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 10.03.

19.00 Uhr Treffen MAK - MitarbeiterKreis der Jugend zum Thema: „Gemeindefest - und was wollen wir dort erleben?“

Mittwoch, 11.03.

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

- 18.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik
- 19.30 Uhr Alexander von Humboldt - der Vater der Umweltbewegung. Er war ein Visionär, der seiner Zeit weit voraus war. Pfr. Friedrich Eras berichtet, warum das so war.

Donnerstag, 12.03.

- 15.30 Uhr Kinderkino für Kinder bis 12 Jahre. Bitte 1 € für Popcorn und Getränke mitbringen. Der Film ist auch für Vorschulkinder geeignet.
- 18.30 Uhr Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen. Die Tänze kommen aus der Folklore oder dem Gesellschaftstanz.

Weitere Infos über die **Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben** unter: www.marktschwaben-evangelisch.de

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Gottesdienste vom 28.02.20 bis 13.03.20

Sonntag, 1.03., Invocavit

- 10.30 Uhr Erlöserkirche – Diakonie - Gottesdienst: anschließend Kirchenkaffee
mit: Team

Freitag, 6.03.

- 19.00 Uhr Auferstehungskirche – Weltgebetstag
mit: Team

Sonntag, 8.03., Reminiscere

- 09.00 Uhr Christuskirche – Gottesdienst mit Abendmahl
mit: Pfarrer Henning von Aschen
- 11.00 Uhr Kath. Kirche St. Vinzenz – Ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Fastenessen
mit: Pfarrer Vogler / Pfarrer Fritsch
- 11.00 Uhr Kath. Kirche St. Vinzenz – Ökumenischer Kindergottesdienst
mit: Team

Veranstaltungen vom 28.02.20 bis 13.03.20

Mittwoch, 4.03.

- 10.00 Uhr: Gemeindezentrum Dr.-Henkel-Str. – Krabbel-Treff
Wir sind eine Gruppe mit Kleinkindern, die sich im Gemeindehaus treffen, um in lockerer Atmosphäre zu singen, zu spielen, gemeinsam Brotzeit zu machen, sich auszutauschen und auch einfach mal um zu ratschen.

- 18.00 Uhr Gemeindezentrum Altenerding – Mahlzeit, Gemeinde!
Leckeres aus der Heimat und Lieblingsrezepte stehen auf unserer Speisekarte. Anmeldung im Pfarrbüro bis zum 2. Tag vor dem Termin erforderlich. Wer gern mitkochen möchte, bitte nachfragen.
Wir freuen uns auf Sie!

Donnerstag, 5.03.

- 17.00 Uhr Gemeindezentrum Altenerding – Kinderchor
- 18.00 Uhr Gemeindezentrum Altenerding – Jugendchor
- 19.00 Uhr Gemeindezentrum Dr.-Henkel-Str. – Mobile
Für alle, die Interesse haben an Kultur, Musik, Religion und Geografie
- 19.45 Uhr Auferstehungskirche – Kantoreiprobe

Montag, 9.03.

- 19.00 Uhr Gemeindezentrum Altenerding – Meditativer Tanz für alle, die Freude an Bewegung und Musik haben

Mittwoch, 11.03.

- 10.00 Uhr Gemeindezentrum Dr.-Henkel-Str. – Krabbel-Treff

- 14.30 Uhr Gemeindezentrum Dr.-Henkel-Str. – Spielenachmittag

Donnerstag, 12.03.

- 17.00 Uhr Gemeindezentrum Altenerding – Kinderchor
- 18.00 Uhr Gemeindezentrum Altenerding – Jugendchor
- 19.45 Uhr Auferstehungskirche – Kantoreiprobe

■ Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

29.02.2020 - 13.03.2020

Samstag, 29.02., Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

- Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Ehemann und Vater Hans Hermansdorfer und + Sohn Hans
Gebetsandenken:
f. + Ehemann und Vater Jakob Auerweck und + Verwandtschaft

Sonntag, 01.03., 1. FASTENSONNTAG

1. Lesung: Gen 2, 7-9; 3, 1-7, 2. Lesung: Röm 5, 12-19 (KF 5, 12. 17-19), Evangelium: Mt 4, 1-11

- Eicherloh 09:00 **Heilige Messe**
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

- f.+ Ehemann Hans Bader, Eltern, Schwiegereltern, Brüder u. Schwager, f. + Ehemann, Vater u. Opa Wilhelm Obermeier u. Eltern Ade u. Erna Kurzmeier u. beiders. + Verwandtschaft, f. + Mutter, Oma u. Uroma Therese Wildgruber, f. + Bruder und Sohn Jürgen Reinkober, f. + Eltern Josef u. Anna Thaller

- Ottenhofen 09:00 **Wortgottesfeier**
Gebetsandenken:
f. + Mutter Kreszenz Bogner zum Jahrtag, f. + Mitglieder der Frühschoppen AG

- Ottenhofen 10:00 **Kindergottesdienst im Pfarrsaal**

- Eichenried 10:30 **Wortgottesfeier**

- Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**
f. + Vater u. Opa Ludwig Widl
Gebetsandenken:
f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Maria Matzinger, f. + Mutter Anna Knallinger zum Jahrtag und + Großeltern, f. + Vater Lorenz Burgmair, f. + Großeltern Kratzer u. Burgmair und Cousin Ludwig Stuber

- Oberneuching 11:30 Taufgottesdienst Clara Vilgertshofer

Donnerstag, 05.03., Donnerstag der 1. Fastenwoche

- Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

Freitag, 06.03., Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote

- Eichenried 16:00 Kreuzwegandacht
- Moosinning 19:00 Andacht zum Weltgebetstag der Frauen (Frauengemeinschaften MO/ER/EL)

- Ottenhofen 19:00 Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal

- Oberneuching 19:00 Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim

Samstag, 07.03., Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen

- Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse - Familiengottesdienst mit der Band Andiamo aus Markt Schwaben** - Einführung von Kommunionshelfer

- f. + Freund Peter Bauer

Gebetsandenken:

f. + Mutter Sofie Zerrer u. Schwiegermutter Maria Schlenker, f. + Eltern u. Großeltern Margarete u. Josef Kratzer u. Rudi, f. + Ehemann u. Vater Josef Kübelsbeck u. Mutter Anna Bauer, f. + Mutter Marianne Kübelsbeck u. Opas Anton u. Josef, f. + Schwager Adolf, Thomas u. Georg Kübelsbeck, Rudolf Bauer u. Georg Scheckenhofer, f. + Ehemann, Vater u. Opa Georg Aicher

Sonntag, 08.03., 2. FASTENSONNTAG**„Caritas-Frühjahrssammlung“ (Kirchenkollekte)**

- Zählung der Gottesdienstbesucher -

1. Lesung: Gen 12, 1-4a, 2. Lesung: 2Tim 1, 8b-10, Evangelium: Mt 17, 1-9

Eicherloh 09:00 **Wortgottesfeier**Gebetsandenken:

f.+ Eltern Getrud und Lorenz Söhl und + Bruder Karl, Schwägerin Rosa und Neffe Robert

Niederneuching 09:00 **Heilige Messe**

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f. gefallenen Onkel Ignaz Zerndl zum Jahrtag, f. + Eltern Anna u. Georg Mair und Onkel Johann, f. + Eltern Andreas u. Katharina Widhopf

Moosinning 10:30 **Wortgottesfeier**Gebetsandenken:

f.+ Ehemann und Vater Konrad Humplmair, Tochter und Schwester Ursula ,f. + Cousin Michael Mayroth Ottenhofen

10:30 **Heilige Messe - Familiengottesdienst**

f. + Gisela Stadler

Gebetsandenken:

f. + Schwiegervater u. Opa Josef Ismair, + Ehemann, Vater u. Opa Josef Ismair u. + Elisabeth Ismair, f. + Ehemann u. Vater Konrad Zehetmair, + Schwiegereltern Zäzilie u. Martin Zehetmair u. + Wilfried Striedner, f. Verstorbene der Mesnerfamilie Alois u. Franziska Eicher

Dienstag, 10.03., Dienstag der 2. Fastenwoche

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**

Mittwoch, 11.03., Mittwoch der 2. Fastenwoche

Moosinning 19:00 **Heilige Messe**

Donnerstag, 12.03., Donnerstag der 2. Fastenwoche

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe**

Freitag, 13.03., Freitag der 2. Fastenwoche

Moosinning 16:00 Kreuzwegandacht

Eichenried 16:00 Kreuzwegandacht der Kath. Frauengemeinschaft

Pfarnachrichten

Kalender für die Fasten- und Osterzeit 2020:

Der neue Vivat-Kalender für die Fastenzeit eröffnet neue Perspektiven. Im Mittelpunkt stehen die Sonntagslesungen, deren Aussagen in Gebeten, Segen oder Weisheitsgeschichten vertieft werden.

Eine Besonderheit sind die großformatigen, symbolstarken Abbildungen.

Der Kalender ist zum Preis von 7,00 € in der Sakristei der jeweiligen Kirche im Pfarrverband erhältlich!

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den **02. und 09. März 2020** geschlossen!

Moosinning:

Der PGR-Erwachsenenbildung lädt am **05.03.2020** um 19.30 Uhr im Pfarrheim Moosinning zu einen

Infoabend „**Geschichten aus 1001 Nacht**“ recht herzlich ein.

PGR-Vorsitzender Georg Nagler wird Bilder und Anekdoten von Israel und seinen Reisen in den Nahen Osten vortragen. Als Gesprächspartner ist Herr Andi Starek eingeladen - ein bekannter Kindermusiker, der für den Verein „Orientthelfer“ immer wieder in den Libanon reist.

Der Eintritt ist frei - es wird ein Spendentopf für den Verein „Orientthelfer“ aufgestellt!

Ottenhofen:

Der Pfarrgemeinderat lädt zum **Fastensuppenessen** am Sonntag, den **08.03.2020** nach dem Familien-Gottesdienst im Pfarrsaal Ottenhofen recht herzlich ein! Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet.

Herzliche Einladung zum nächsten Seniorennachmittag am **Mittwoch, 11. März 2020 um 14.00 Uhr** in der Sportgaststätte!

Neuching:

Die ersten Termine für die „**Exerzitien im Alltag**“ sind am Donnerstag, den 05. und 12.03.2020 um 19.45 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Wer noch mitmachen möchte, bitte bei Gemeindereferentin Bettina Ruhland unter „BeRuhland@ebmuc.de“ melden oder im Pfarrbüro Oberneuching (Tel.: 08123/2828) anrufen.



Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Ehepaar sucht Haus in
Neufinsing zu Kaufen! Tel. 0151
28752317

Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

Termine nach Vereinbarung



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/kuk

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Tramper2

© drubig-photo/fo.tollia.com

FRÜHLINGS- AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2020.





Festl & Kinshofer



- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Diesel
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

Die Baumexperten



www.die-baumexperten.de

- Gartenpflege ✓
- Wurzelstockfräsen ✓
- Problemfällung ✓

Schnell Zuverlässig Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
- kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



KOMMUNALWAHL 2020

WERBUNG SCHON GEDRUCKT?

Plakate, Wahlschilder, Banner, uvm.
günstig online drucken

W LW-wahlhelfer.de

Kombinieren und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.

JETZT KOMBIRABATT SICHERN!

z.B. im 3er-Kombi mit

- FINSING
- PLIENING
- OBERNEUCHING



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.



Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.